Wiener Stadt-Bibliothek
73180 B
Q 0299

DAS NEUE ARBEITSAMT FÜR DAS BAUGEWERBE,
errichtet aus gemeinsamen Mitteln der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Baugewerbe,
Wien, XVI., Herbststraße 8—10

DAS NEUE ARBEITSAMT FÜR DAS BAUGEWERBE

DER ERSTE
ZWECKBAU EINES ARBEITSNACHWEISES
IN WIEN

HERAUSGEGEBEN
ANLÄSSLICH DER ERÖFFNUNG
AM 28. MAI 1927

PHOTOS: „LISA" (BRAMMER)
KLISCHEES: PATZELT & CO.

DRUCK DER
ELBEMÜHL PAPIERFABRIKEN — GRAPHISCHE INDUSTRIE A. G.,
WIEN VI.

J.N 109449

WIENER STADTBIBL.

MITGLIEDER DES PARITÄTISCHEN VERWALTUNGSAUSSCHUSSES

Vertreter der Arbeitgeber:	Vertreter der Arbeitnehmer:
Ing. ADOLF SACHSE	Gemeinderat JOHANN BÖHM
Dr. MARTIN KINK	JOSEF WESSELY
Dr. KARL HERMANN	KARL REUTTERER
Dr. SIEGFRIED DRACH	ANTON PROKISCHEK
Direktor Ing. MAX LOB	WENZEL INMANN
Baumeister RICHARD STRANSKY	FRANZ UNGER
Zimmermeister JOH. TRÖSTER	KARL KLIMA
Zimmermeister FRIEDR. DEIML	JOSEF LORETH
HEINRICH EIPELDAUER	JOSEF NOWY
THEODOR WIALA	JOHANN TUCHY
	JOSEF SATTLER

MITGLIEDER DES BAUFONDS

Vorsitzender:

Dr. ADOLF HABERLER,

Geschäftsführer der Industriellen Bezirkskommission Wien

Vorsitzende-Stellvertreter:

Ing. ADOLF SACHSE	Gemeinderat JOHANN BÖHM

Mitglieder:

Vizepräsident JOSEF BAYER	JOSEF WESSELY
Baumeister EDMUND MELCHER	KARL REUTTERER

MITGLIEDER DES BAUKOMITEES:

Ing. ADOLF SACHSE	Gemeinderat JOHANN BÖHM
Baumeister EDMUND MELCHER	KARL REUTTERER
Dr. KARL HERMANN	FRANZ UNGER
Baurat PAUL HOPPE	JOSEF WESSELY

WENZEL INMANN

Zum Geleite!

Der Bau, der am 28. Mai 1927 der Öffentlichkeit übergeben wird, bedeutet einen sichtbaren Schritt nach vorwärts, einen Ansporn für die anderen Berufsgruppen, deren Arbeitsvermittlungen sich noch in lichtlosen, unfreundlichen und dumpfen Baracken befinden. Er ist aber auch ein Zeichen dafür, daß die Arbeitsnachweisbewegung in Österreich, die in den wenigen Jahren ihres Bestandes so manches Neue und Gute geschaffen hat und die insbesondere auf dem Gebiete der Nach- und Umschulung vorbildlich auch für unsere deutschen Stammesbrüder gewirkt hat, nun daran geht, ihre Vermittlungstätigkeit so auszubauen, daß sie imstande sein wird, in Zukunft voraussehend die Not der Arbeitslosigkeit lindern zu können und hiedurch auch der gesamten österreichischen Volkswirtschaft Nutzen zu bringen.

DR. ROBERT LANG

Vorsitzender der Industriellen Bezirkskommission Wien

ZUR ERÖFFNUNG DES ARBEITSNACHWEISGEBÄUDES FÜR DAS BAUGEWERBE

Von Gemeinderat JOHANN BÖHM,

Obmann der Ortsgruppe Wien des Bauarbeiterverbandes und Vorsitzender des öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweises für das Baugewerbe.

In wenigen Tagen wird das für den Arbeitsnachweis für das Baugewerbe neuerrichtete Gebäude seiner Bestimmung übergeben werden. Es ist dies in Österreich das erste Bauwerk, das ausdrücklich für Zwecke eines Arbeitsnachweises erbaut wurde. Wenn man berücksichtigt, daß der ganze Bau zustande kam, ohne daß den Interessenten des Baugewerbes von irgendeiner Seite finanzielle Hilfe geboten worden wäre, so kann dieser Bau als Zeugnis gelten für das große Maß von Verständnis und Opferbereitschaft, das man im Kreise der Bauarbeiterschaft für den Gedanken eines geregelten Arbeitsnachweises aufbringt. Die Wiener Bauarbeiter haben nicht davor zurückgescheut, durch eine ganze Reihe von Jahren hindurch wesentlich höhere Umlagen auf sich zu nehmen, als sie andere Arbeiterschichten für ihre Arbeitsnachweise bezahlen. Und die Leitung des Arbeitsnachweises für das Baugewerbe — es muß hier rühmend hervorgehoben werden, daß hier Unternehmer- und Arbeitervertreter sich stets einig waren — war bemüht, mit Hilfe der erwähnten Umlage den arbeitslosen Bauarbeitern, die bis jetzt einen großen Teil ihrer Arbeitslosigkeit in einer, ihren Zwecken absolut ungenügenden Baracke verbringen mußten, ein Heim zu schaffen, das allen sanitären und kulturellen Anforderungen im vollen Maße entspricht. Der neue, von Luft und Licht durchflutete Bau auf dem Ludo Hartmannplatz, der weder in seinem Äußeren noch in seinen Innenräumen im entferntesten an die berüchtigt gewordenen dumpfen Räume, in denen die

Wiener Arbeitsnachweise leider bis heute noch zum größten Teile untergebracht sind, erinnert, soll dazu dienen, den Enterbten des Schicksales den Glauben wiederzugeben, daß Faktoren am Werke sind, die sich bemühen, das Elend der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu lindern.

Es ist vielleicht nicht unangebracht, gerade an dem Tage, an dem dieses neue Gebäude eröffnet werden soll, einen kurzen Rückblick zu halten auf die Entwicklung des Arbeitsnachweises im Baugewerbe. — Noch zu Beginn dieses Jahrhunderts, als schon in fast allen Berufen Arbeitsvermittlungen bestanden, wenngleich diese zum größten Teile von Gewerkschaften, Genossenschaften oder anderen Berufsvereinigungen einseitig geleitet wurden, hat es im Baugewerbe so etwas wie eine Vermittlung überhaupt nicht gegeben. Die Arbeitsuche vollzog sich in der durch Jahrhunderte hergebrachten Form des Anfragegehens. Der Bauarbeiter wanderte von Bau zu Bau, von Adaptierungsarbeit zu Adaptierungsarbeit oft viele Wochen hindurch Tag für Tag, bis ihm endlich das Glück hold war und er Arbeit gefunden hatte. In Zeiten größerer Arbeitslosigkeit, die im Baugewerbe auch in der Vorkriegszeit nicht selten war, sah man häufig ganze Trupps von Bauarbeitern, die Maurer noch dazu ihr Handwerkszeug, in einer weißen Schürze eingewickelt, unter dem Arm (dieses Bündel wurde von ihnen, wohl einem Gedanken ihrer Sehnsucht folgend, scherzweise „Schinken" genannt), die Straßen Wiens durchziehen. Bei Baustellen, von denen man vermutete, daß dort Arbeiter aufgenommen würden, sammelten sich nicht selten, insbesondere am Morgen zu Arbeitsbeginn, Hunderte von Bauarbeitern an, alle von der Hoffnung getragen, nun doch vielleicht Arbeit finden zu können. Freilich — die meisten wurden enttäuscht. Der Polier erschien in der Kanzleitür, nahm aus den Hunderten von Händen, die ihm ihre Arbeitsbücher entgegenstreckten, einige entgegen und erklärte, daß niemand mehr aufgenommn werde. Die große Zahl der Übriggebliebenen, nicht Aufgenommenen, zog weiter, einer anderen Baustelle entgegen, den entwürdigenden Bittgang um Arbeit fortsetzend. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen, unter denen die Bauarbeiterschaft unsäglich litt, sich das Bedürfnis nach einer geregelten Arbeitsvermittlung immer dringender geltend machte. Es wurde deshalb auch der Versuch unternommen, eine solche zu schaffen. Im Jahre 1902 oder 1903 wurde im VII. Bezirk in der Seidengasse ein Gassenladen in der Größe eines Kabinetts gemietet, der als Arbeitsvermittlung dienen sollte. Mit Hilfe der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister Wiens,

welche zu diesem Zwecke eine Subvention von jährlich 300 Gulden zu leisten versprach, wurde ein Beamter in den Gassenladen gesetzt und die nach unseren heutigen Begriffen etwas primitive Arbeitsvermittlung für das Baugewerbe war fertig. Aber so klein diese erste Arbeitsvermittlung war, für die damaligen Verhältnisse war sie groß genug, denn trotz aller Bemühungen des Gehilfenausschusses, dem die Leitung der Vermittlung oblag, fiel es keinem Baugewerbetreibenden ein, die Arbeitsvermittlung,

Altes Gebäude, außen.

solange er sich anderweitig Arbeiter beschaffen konnte, in Anspruch zu nehmen. Die sich meldenden Arbeitsuchenden bekamen immer wieder zur Antwort, daß kein Arbeitsplatz vorgemerkt sei. Allerdings, wenn Not an Arbeitskräften war, kam es wohl manchmal vor, daß ein Unternehmer sich an die Arbeitsvermittlung erinnerte. Aber da gab's begreiflicherweise keinen arbeitsuchenden Bauarbeiter. So hat es diese Arbeitsvermittlung während der allerdings nur wenige Jahre währenden Dauer ihres Bestandes nie dazu gebracht, daß sie auch nur einige Bedeutung erlangt hätte. Im Jahre 1904 mußte sie wieder aufgelassen werden, weil die

Genossenschaft zur Strafe für den in diesem Jahre durchgeführten Maurerstreik, die Subvention für sie einstellte. In den folgenden Jahren wurden durch die inzwischen mehr und mehr erstarkte gewerkschaftliche Organisation zu wiederholten Malen Versuche unternommen, gewerkschaftliche Arbeitsvermittlungen ins Leben zu rufen. Im großen und ganzen aber waren diese Versuche nie von Erfolg gekrönt. Es blieb bis zur Beendigung des Krieges bei der althergebrachten Form der Arbeitssuche, man wanderte von Bau zu Bau, bis man Arbeit gefunden hatte.

Erst die Revolution, die so vieles Alte und Morsche hinweggefegt und Neues geschaffen hat, brachte auch der Bauarbeiterschaft eine geregelte und wirklich funktionierende Arbeitsvermittlung. Der kurz vor Beendigung des Krieges gegründete Wirtschaftsverband für das Baugewerbe schuf die sogenannte Arbeitsnachweisabteilung, welche am 11. November 1918, in der Schwarzspanierstraße, in einem allerdings sehr unzulänglichen Lokale, mitten unter den Stürmen des Weltgeschehens, eröffnet wurde. Die Bauarbeiter hatten nun endlich ihre Arbeitsvermittlung, noch dazu eine paritätische und mit obligatorischem Charakter ausgestattet. Aus dieser Arbeitsnachweisabteilung ist im Laufe der darauffolgenden Jahre das heutige Arbeitsnachweisamt für das Wiener Baugewerbe geschaffen worden. Das gesetzliche Obligatorium ging bei der Auflösung des Wirtschaftsverbandes allerdings verloren, aber es wurde durch ein vertragliches Obligatorium ersetzt. Freilich weder die überschwenglichen Hoffnungen, die die Bauarbeiter an die Arbeitsvermittlung geknüpft haben, noch die phantastischen Befürchtungen, die viele Unternehmer vor einer Arbeitsvermittlung hatten, sind in Erfüllung gegangen. Die Arbeitsvermittlung für das Baugewerbe ist das geworden, was sie werden konnte, ein Organ zur Regelung der Arbeitsmarktlage. Sie konnte weder den Wunsch vieler Bauarbeiter, ihnen unter allen Umständen Arbeit zu schaffen, erfüllen, noch konnte sie der Forderung mancher Arbeitgeber, die Unberechtigtes verlangt haben, gerecht werden. Aber eines hat sie doch erreicht, sie hat es in der Zeit der tiefsten wirtschaftlichen Depression vermocht, die Arbeitsuche im Baugewerbe in geregelte Bahnen zu leiten. Und sie hat dadurch, wie heute von denen, die guten Willens sind, sowohl bei der Arbeiterschaft wie Unternehmerschaft anerkannt wird, Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht unwesentlichen Nutzen gebracht. Die Arbeitsvermittlung des Baugewerbes gehört heute, wie von allen berufenen Faktoren anerkannt wird, zu den bestgeleitetsten

Vermittlungsämtern, die in Wien bestehen. Wenn wir uns heute über das erreichte Ziel billigerweise freuen dürfen, so darf hier allerdings nicht darauf vergessen werden, daß ein großer Anteil an dem Erfolge der Industriellen Bezirkskommission, vor allem ihren beiden leitenden Beamten, Herrn Dr. *Haberler* und Dr. *Steinbach,* zukommt, die sich mit Geschick und Eifer besonders um das Zustandekommen des Baues bemüht haben.

Altes Gebäude, innen.

Heute, wo die Arbeitsvermittlung im Begriffe steht, ihr neues schönes Heim zu beziehen, kommt es uns vor, als würden die Zeiten, in denen der Bauarbeiter mit seinem „Schinken" auf Arbeitsuche ging, um Jahrhunderte zurückliegen. Die Entwicklung ist auch über diese Zustände hinweggegangen. Sie werden nicht wiederkehren, sie gehören endgültig vergangenen Zeiten an. An dem Ausbau der errungenen Arbeitsvermittlung aber müssen im beiderseitigen, wohlverstandenen Interesse Unternehmer und Arbeiter zusammenarbeiten. — Die Arbeitsvermittlung ist kein Kampfesinstrument, sondern eine Institution, welche dazu

berufen ist, dem Arbeitgeber jene Arbeitskräfte zuzuweisen, deren er bedarf, und dem Arbeitnehmer auf dem kürzesten Wege, den es gibt, Beschäftigung zu verschaffen. Wenn sie diese beiden Ziele im Auge behält und wenn insbesondere dafür gesorgt wird, daß durch die Arbeitsvermittlung die in unserer Stadt ansässigen Bauarbeiter besonders geschützt werden, so wird sie sich, daran zweifle ich nicht, nicht nur die Zufriedenheit der Interessenten, sondern auch große Verdienste um das Wiener Baugewerbe zu erwerben imstande sein. Der Wille dazu ist bei der Leitung vorhanden. Es helfe jeder mit, der daran Interesse hat, und das Ziel wird erreicht werden. Der neue Bau, gleichsam ein Symbol einer neuen besseren Zeit, soll auch der endgültigen inneren Ausgestaltung des Arbeitsnachweises dienen; er ist aber auch ein Beweis dafür, daß sich die Bauarbeiterschaft ihren Einfluß auf die Organisation des Arbeitsmarktes dauernd gesichert hat.

WAS VERLANGT DER ARBEITGEBER VON EINEM GUT GEFÜHRTEN ARBEITSAMTE?

Von Ing. Baumeister ADOLF SACHSE,
Geschäftsführender des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und Vorsitzender des öffentlichen paritätischen Arbeitsamtes für das Baugewerbe.

Arbeitsamt und Arbeitsnachweis, Einrichtungen, in der Vorkriegszeit kaum gekannt und selbst im Begriff verschleiert, haben sich in der Nachkriegszeit ihrer Bedeutung und ihrem Zwecke entsprechend aus- und durchgebildet. Wie alles Neue und Werdende verschiedene Stadien der Entwicklung durchschreiten muß, um nach Erfahrung und Erprobung erst zum befriedigenden und brauchbaren Werkzeuge in der Wirtschaft zu werden, so hat auch das Arbeitsamt und im besonderen die Einrichtung der Arbeitsnachweise verschiedene Kinderkrankheiten durchzumachen gehabt.

Auch der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe oder wie wir ihn nun nach deutschem Muster kürzer und richtiger Arbeitsamt für das Baugewerbe nennen wollen, mußte so manche Schwierigkeiten überwinden, um sich zu einer brauchbaren sozialen Einrichtung zu entwickeln, die für beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, unentbehrlich geworden ist.

Es erscheint mir vor allem wichtig, die Frage aufzuwerfen, ob Arbeitsämter bloß eine vorübergehende Einrichtung, eine soziale Hypertrophie, die mit der Rückkehr zur normalen Wirtschaft wieder verschwinden oder eine unbedingte Notwendigkeit sind und sich als bleibende Einrichtungen einer höher entwickelten Wirtschaft erhalten und weiter ausbauen werden. Diese Hauptfrage, die der eigentliche Grundstein des neuen Arbeitsamtes ist, beantworte ich im bejahenden Sinne. Gut geführte Arbeitsämter sind eine unbedingte Notwendigkeit in allen Staaten, die eine hoch entwickelte Industrie aufweisen.

Welche Funktionen hat nun ein gut geführtes Arbeitsamt zu erfüllen?

1. Durchführung einer Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in jeder Weise befriedigenden Vermittlung von Arbeitskräften, bzw. Arbeitsgelegenheiten.
2. Kontrolle der Arbeitslosenunterstützung.
3. Führung einer richtigen Arbeitnehmerstatistik mit Berücksichtigung der einzelnen Berufe und Berufskategorien und im Zusammenhang damit die Behandlung aller Fragen des Arbeitsmarktes.
4. Die rechtzeitige Umschulung von Arbeitskräften, bzw. die rechtzeitige Anlernung von Arbeitern bei Mangel in gewissen Beschäftigungszweigen.

Bei der Arbeitsvermittlung hat das Arbeitsamt ideell nichts anderes zu sein als eine Zentralstelle, bei welcher einerseits alle Arbeitsgelegenheiten anzumelden und zu registrieren sind und andererseits diese Arbeitsgelegenheiten, in ihrer Gänze erfaßt, den Arbeitnehmern bekannt werden. Dem Unternehmer soll die freie Auswahl der Arbeitskräfte gewährleistet sein, dem Arbeitnehmer die Auswahl der Arbeitsgelegenheiten zustehen. Jede zwangsläufige Bestimmung, beispielsweise Reihen-Vermittlung oder sonstige erschwerende Umstände, machen das Arbeitsamt bei Unternehmern wie bei Arbeitern unbeliebt. Vorbildlich sind diesbezüglich die Grundsätze der deutschen Arbeitsämter, die im nachfolgenden gipfeln:

Der Arbeitsnachweis ist als ein Geschäft zu betrachten und infolgedessen auch so zu führen. Dem anfordernden Unternehmer sind die besten Arbeitskräfte zu vermitteln, dem Arbeitnehmer ist hiebei die Auswahl der Arbeitsgelegenheiten, bzw. der Arbeitsstellen zu ermöglichen. Das Arbeitsamt muß für beide Teile letzten Endes zur Unentbehrlichkeit werden. Ein weiterer Grundsatz, den sich die deutschen Arbeitsämter zurecht gelegt haben, ist: „Die tüchtigsten und die fähigsten Beamten sind gerade noch gut genug zur Führung der Geschäfte des Arbeitsnachweises."

Beamte und Funktionäre eines Arbeitsamtes tragen die große Verantwortung für eine klaglose Führung und Abwicklung der Geschäfte, an sie müssen die höchsten Anforderungen gestellt werden. Die schwierigste Tätigkeit fällt dem Vermittlungsbeamten zu. Er muß Branchenkenntnisse bis ins kleinste Detail besitzen, um wirklich vermitteln zu können, er muß auch durch den Verkehr die einzelnen Fähigkeiten der zu vermittelnden Arbeitskräfte kennen, er muß mit großer Geduld

Seitenansicht.

ausgestattet sein und über ein gewisses Maß psychologischen Empfindens verfügen. Durch vollständige unparteiische Arbeit muß er sich, soll die Vermittlung klaglos funktionieren, das Vertrauen der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer erwerben. Der Vermittler muß zum Freunde und Berater der Arbeitsuchenden werden und nur wenn ihm dies möglich ist, wird er seiner Arbeit vollauf gerecht werden können.

Die zweite Funktion des Arbeitsamtes liegt in der Arbeitslosenkontrolle. Insolange in der sozialen Gesetzgebung die Unterstützung der Arbeitslosen verankert ist, wird eine der Hauptaufgaben die lückenlose und gewissenhafteste Kontrolle der Arbeitslosen sein. Unternehmer wie Arbeiter haben selbst das größte Interesse an einer rigorosen Kontrolle der Arbeitslosenunterstützungen und an einer restlosen Abstellung von Mißbräuchen, denn beide Teile müssen ja die Mittel zur Arbeitslosenunterstützung aufbringen.

So wie die Buchhaltung in jedem kaufmännischen Unternehmen der Grundpfeiler für die Geschäftsführung an sich ist, hat die Statistik die gleiche Funktion für das Gesamtwirtschaftsleben zu erfüllen. Auf unser Baugewerbe angewendet, ist es sicher unbedingt notwendig zu wissen, wie viele geschulte Bauarbeiter der Wirtschaft zur Verfügung stehen, bei welchen Arbeitskategorien ein gewisser Mangel herrscht, bei welchen Kategorien und zu welchem Zeitpunkte rechtzeitig eine Um- und Nachschulung einzutreten hat, um ohne Störung die Arbeiten durchführen und die allgemeine Wirtschaft befriedigen zu können. Das Fehlen einer Arbeiterstatistik haben wir beim Baugewerbe im engeren Sinne (Baumeistergewerbe) in der Nachkriegszeit sehr deutlich zu fühlen bekommen. Der Bauarbeiter ist ein Wandervogel, wie dies in der Natur des Gewerbes liegt; in der Vorkriegszeit stammte speziell in Wien ein Großteil der angelernten Bauarbeiter aus dem derzeitigen Neuausland und kam nach Zerreißung des alten Wirtschaftsgebietes und Sperrung der Grenzen der entstandenen Nationalstaaten für uns als Arbeitskräfte nicht mehr in Betracht. Es mußten nun alle Anstrengungen gemacht werden, um diesen Mangel zu beheben, einerseits durch eine Propaganda zur Erlernung des Maurerhandwerkes, andererseits durch intensive und kürzere Ausbildung alter Bauhilfsarbeiter zum Maurer. Auch in den einzelnen Spezialberufen wie Fassader, Platten- und Fliesenleger und Gipser bestand großer Mangel und mußte auch da durch Nachschulung Abhilfe geschaffen werden. Durch die seit zwei Jahren eingeführte Zählung der beschäftigten Arbeitnehmer im Baugewerbe sind wir nun

teilweise bereits über den Arbeitsmarkt orientiert und wird es aber noch besonderer Mühe und Arbeit bedürfen, bestehende Lücken auszufüllen und eine einwandfreie Statistik zu schaffen.

Dies sind die grundsätzlichen Aufgaben eines richtig geführten Arbeitsamtes.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem bestehenden Arbeitsnachweis haben Arbeitgeber wie Arbeitnehmer nicht vollauf befriedigt. Obwohl durch die Einrichtung der Parität und durch Erleichterung in den Zwangsbestimmungen eine kleine Abhilfe geschaffen wurde, hat sich der Arbeitsnachweis noch nicht so eingelebt, wie es nach den vorherigen Ausführungen sein sollte. Der Arbeitsnachweis wurde beiderseits oft als Last und Zwang empfunden. Erschwerend in der Vermittlungstätigkeit und Ursache verschiedener Mängel war sicher die Unzulänglichkeit des alten Arbeitsnachweisgebäudes. Derjenige, der den Betrieb des Arbeitsnachweises kennt, mußte sich wundern, daß es überhaupt möglich war, in dieser Form den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Wir setzen große Hoffnungen darauf, daß im neuen Gebäude viele der Unzulänglichkeiten von vorneherein ausgeschaltet bleiben und sich die Geschäftsabwicklung für beide Teile zufriedenstellend gestalten wird. Wenn es durch die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich war, aus eigener Kraft, aus sich selbst heraus dieses schöne Heim zu errichten, so knüpfe ich die bestimmte Hoffnung daran, daß es um so leichter möglich sein wird, zu einer Verständigung über derzeit noch verschiedene Auffassungen zu gelangen, um ein wirklich ideelles Arbeitsamt zu schaffen, wie es eingangs beschrieben wurde.

Wir treten ein in das neue Haus, in die lichten und luftigen Räume mit neuem Geist und dem Wunsche, es möge nun endlich eine rege Bautätigkeit im Interesse beider Teile eintreten, damit regstes und segenreiches Leben auch im neuen Gebäude walte.

DER WEG ZUM ÖFFENTLICHEN PARITÄTISCHEN ARBEITSNACHWEIS FÜR DAS BAUGEWERBE

Von Dr. ADOLF HABERLER,
Geschäftsführer der Industriellen Bezirkskommission Wien und Vorsitzender des Kuratoriums des Baufonds.

Durch die Verordnung vom 1. August 1918, RGBl. Nr. 287, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes des Baugewerbes, wurde die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung der Bauarbeiter in eine paritätische umgewandelt und als Arbeitsnachweisabteilung dem Wirtschaftsverbande angeschlossen. Bis zu zwölf Expositurен in Wien, Niederösterreich und Steiermark waren in ihr unter einer Zentralleitung vereinigt und dadurch für die ihr obliegenden Aufgaben der Durchführung der Arbeitsvermittlung und des Ausgleiches auf dem Bauarbeitsmarkte der notwendige organisatorische Aufbau geschaffen. Sowohl in der Zentralleitung wie auch in den Expositurен war die paritätische Verwaltung durch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes vorgesehen, während die Aufbringung der Kosten ursprünglich nur durch die Bauinteressenten (ohne Arbeitnehmer) zu erfolgen hatte. Erst durch die Verordnung vom 25. April 1922, BGBl. Nr. 272, wurden die Arbeitnehmer zur Beitragsleistung in der Form von Umlagen, die je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragen sind, herangezogen.

Die Arbeitsnachweisabteilung hatte noch in den letzten Kriegsmonaten Gelegenheit, sich große Verdienste um die Beschaffung der für die zahlreichen Kriegsbauten notwendigen Bauarbeiter zu erwerben; dabei war nicht so sehr der ihr als kriegswirtschaftliche Einrichtung verliehene Zwangscharakter, demzufolge die Bauinteressenten zur ausschließlichen

Inanspruchnahme dieser Vermittlung verpflichtet waren, maßgebend, als vielmehr das gute Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die verdienstvolle Tätigkeit des damaligen Geschäftsführers und jetzigen Vorsitzenden Johann *Böhm*.

Auch nach dem Zusammenbruche war die Tätigkeit der Arbeitsnachweisabteilung für die Umstellung auf die Friedenswirtschaft von der größten Bedeutung. Zufolge ihrer festgefügten Organisation konnte ihr vor allem gelegentlich der allgemeinen Einführung der Arbeitslosenunterstützung deren Durchführung für das Baugewerbe mit voller Beruhigung übertragen werden und, als im Mai 1925 der Wirtschaftsverband und damit die Arbeitsnachweisabteilung aufgelöst werden sollte, war es keine Frage, daß für Wien die bewährte Arbeitsvermittlung für das Baugewerbe weiterbestehen sollte. Die Industrielle Bezirkskommission leitete auf Grund der 10. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetze die Verhandlungen ein, um für die Arbeitsvermittlung eine neue Form zu finden. Der Arbeitsnachweis, der, als das Weiterbestehen des Wirtschaftsverbandes als Kriegszentrale fraglich wurde, auch durch Kollektivvertrag verankert worden war, hatte sich bei den Arbeitgebern soweit eingelebt, daß er nach Milderung einiger Bestimmungen über seine obligatorische Inanspruchnahme durch neue Satzungen geregelt und gefestigt werden konnte. Damit war der jetzige paritätische Arbeitsnachweis für das Baugewerbe ins Leben gerufen, dessen bisheriges gutes Funktionieren für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung spricht. Nach den Satzungen, die heute noch in Geltung stehen, wird der Arbeitsnachweis durch einen Ausschuß geleitet, der je zur Hälfte aus Vertretern der maßgebenden Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes zusammengesetzt ist. Die laufenden Geschäfte werden durch eine dem Ausschusse entnommene kleinere Verwaltungskommission und die beiden Vorsitzenden geführt, die alle drei Monate ihre Funktion wechseln. Ihnen steht der Leiter des Arbeitsnachweises zur Seite, der an die Weisungen des Vorsitzenden, beziehungsweise an die Beschlüsse der Verwaltungskommission und des Ausschusses gebunden ist. Die Aufsicht über den Arbeitsnachweis obliegt wie bei den anderen Wiener Facharbeitsnachweisen der Industriellen Bezirkskommission Wien. Die Finanzierung erfolgt auf Grund der oben erwähnten Verordnung vom 25. April 1922 durch Umlagen, die durch die Krankenkassen eingehoben werden und

je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragen sind. Für die dem Arbeitsnachweis durch die Aufgaben der Arbeitslosenversicherung erwachsenden Kosten werden ihm fünf Neuntel der Gesamtkosten aus der Arbeitslosenversicherung vergütet.

Generalaufnahme.

Die zweckmäßige räumliche Einteilung des neuen Gebäudes wird dem Arbeitsnachweise die Arbeit erleichtern. Durch die Möglichkeit der Individualisierung wird er infolge der darauf abgestellten räumlichen Anordnung sowohl in der Arbeitsvermittlung wie in der Arbeitslosenversicherung den Bedürfnissen der Arbeitsuchenden, aber auch den Anforderungen der Wirtschaft noch weitaus besser entsprechen können.

WIENER STADTBIBLIOTHEK

DIE ENTSTEHUNG DES NEUEN ARBEITSAMTES FÜR DAS BAUGEWERBE

Von Dr. ARNOLD STEINBACH,
Geschäftsführer-Stellvertreter der Industriellen Bezirkskommission Wien.

Die Großstadt Wien ist durch eine Reihe mustergültiger Einrichtungen bis weit über die Grenzen unseres Staates bekannt und geschätzt. Nun wird auch auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens ein Gebäude der Benützung übergeben, das sich der Kette dieser Einrichtungen ebenbürtig anschließt, gleichzeitig aber auch den Anschluß an die Einrichtungen unserer westlichen Nachbarstaaten auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens ermöglicht. Während in den großen Industriestaaten des Westens eine gut fundierte Arbeitsnachweisbewegung schon vor dem Kriege vorhanden war, hat es in Österreich an einer derartigen durchgreifenden Organisation gemangelt. Den bereits bestehenden öffentlichen Arbeitsvermittlungen sowie den Vermittlungen der Arbeitgeberorganisationen und der Gewerkschaften fehlte der notwendige Zusammenhang mit der Öffentlichkeit, die noch nicht von dem Bewußtsein durchdrungen war, daß gerade die richtige Führung der Arbeitsvermittlung, die ein wichtiger Zweig der öffentlichen Verwaltung ist, für die gesamte Volkswirtschaft von Vorteil ist. Erst nach dem Kriege ging man daran, das Versäumte mit Riesenschritten nachzuholen. Dem Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressenten, die trotz der sonst widerstreitenden Standpunkte die großen Vorteile einer guten Arbeitsvermittlung erkannten, gelang es, die sich ergebenden Schwierigkeiten langsam zu überwinden. Vor allem galt es aber, die Hauptschwierigkeit aus dem Wege zu schaffen, die sich jeder höheren Entwicklung hemmend entgegenstellte. Die Räume, in denen die Ver-

mittlungsstellen ihre Tätigkeit beginnen mußten, waren unter jeder Kritik und entsprachen auch nicht der geringsten Anforderung der Hygiene. In Wirtshauslokalen, in Zinswohnungen der obersten Stockwerke spielte sich die Vermittlungstätigkeit ab, mitten unter den dichtgedrängten Massen der Arbeitslosen der verschiedensten Berufszweige sollte der Vermittler eine Qualitätsvermittlung durchführen. Daß unter diesen Umständen auch der Arbeitgeber nur ungern die Vermittlung aufsuchte, konnte nicht wundernehmen.

Nur schrittweise gelang es der Industriellen Bezirkskommission, einen Arbeitsnachweis nach dem anderen aus den Wirtshauslokalen und Zinswohnungen herauszuziehen und sie in notdürftig adaptierten Baracken unterzubringen. Die aus dem Kriege stammenden Baracken waren schon aus natürlichen Gründen keine dauernde Arbeitsstätte. Der Industriellen Bezirkskommission ist es in der Folge auch gelungen, durch Erwerbung zweier Häuser, die entsprechend adaptiert wurden, den Arbeitsnachweisen der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten, der Lebens- und Genußmittelarbeiter, der chemischen Industrie und der Schuh- und Lederindustrie dauernde Unterkunft in würdigen und entsprechenden Räumen zu verschaffen.

Auch der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe mußte nach dem Umsturz zum Schaden der Interessenten, insbesondere der Arbeitslosen, in einigen in verschiedenen Bezirken Wiens gelegenen „Kabinetten" amtieren. Als der Arbeitsnachweis im Dezember 1921 in eine aus Jedlesee in die Möringgasse im XV. Bezirk überführte Kriegsbaracke übersiedeln konnte, wurde dieser Aufenthaltswechsel als hohe Errungenschaft empfunden. Schon im Zeitpunkte der Übersiedlung waren die Fachleute überzeugt, daß diese Baracke bei Beginn der regeren Bautätigkeit sich als ungenügend erweisen werde. Aus dem Grunde wurde sofort mit der Gemeinde Wien, auf deren Gründen die Baracke errichtet worden war, wegen Pachtung eines benachbarten Grundstückes mit Erfolg verhandelt. Als in den nächsten Jahren die Gemeinde Wien mit ihrem großen Wohnbauprogramm einsetzte, begann ein starker Zustrom zum Baugewerbe. Die vielen nach dem Kriege an die Sukzessionsstaaten abgewanderten qualifizierten Arbeiter wurden teils durch natürlichen Nachwuchs, teils durch Zuwanderungen aus dem Burgenland und den anderen Bundesländern ersetzt. Die Vermittlungstätigkeit vervielfachte sich und, wie vorausgesehen wurde, wurde das Vermittlungsgebäude zu klein. Die Hoffnung, durch einen Zubau auf dem gepachteten Grund das Gebäude

zu erweitern, erwies sich als trügerisch, da von der Gemeinde Wien infolge Ausdehnung ihres Wohnbauprogrammes sowohl diese Gründe als auch die Gründe, auf denen der Arbeitsnachweis stand, für Wohnbauten benötigt wurden. Die Verwaltungskommission des Baugewerbes mußte daher daran gehen, vorerst die finanzielle Grundlage für den Neubau durch Einhebung einer Bauumlage von 8 Groschen pro Woche

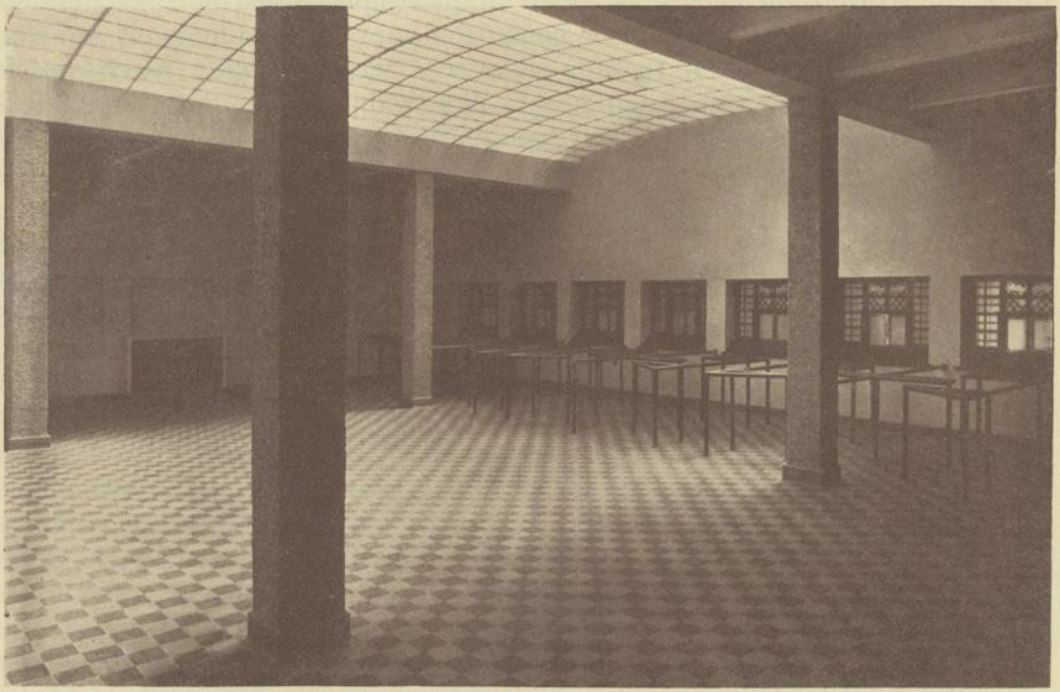

Kontrollraum.

und Beschäftigten sicherzustellen. Sodann mußte ein geeigneter Grund ausfindig gemacht werden, ein Vorhaben, das nicht ganz leicht durchzuführen war. Das Grundstück sollte nicht zu weit vom Zentrum entfernt sein, es sollte nach Tunlichkeit mehrere Fronten haben und vor allem

billig sein. Als nach längerem Suchen ein Grundstück auf der Schmelz so ziemlich entsprach, erfolgte die erste Enttäuschung. Auf dem Grundstücke ruhte laut Gemeinderatsbeschluß eine Reallast, die eine mehrstöckige Verbauung verlangte, während der Arbeitsnachweis aber aus den verschiedensten Gründen, insbesondere wegen der Kostenfrage, nur an einen Flachbau denken konnte. Auch das nun aufgetauchte Projekt einer Kooperation mit der Gemeinde Wien, der einige benachbarte Parzellen gehörten, zum Zwecke der gemeinsamen Errichtung eines Hochbaues, in dem Parterrelokale für den Arbeitsnachweis gewonnen werden sollten, wurde fallen gelassen. Dank der Mithilfe des Ministerialrates Dr. *Korompay* gelang es, beim Stadtbauamt einen entsprechenden Grund ausfindig zu machen, der gegen die vom Arbeitsnachweis auf der Schmelz zu erwerbenden Gründe getauscht werden sollte. Nach vielen Verhandlungen, die sich auch nicht sehr reibungslos gestalteten und mehrere Monate dauerten, wurden endlich im November 1925 die Tauschurkunden unterfertigt. Vom Februar 1925 bis November 1925 hatten die Grundverhandlungen gedauert.

Der Ausschreibung, die nun endlich erfolgen konnte, lag ein vom Verwaltungsausschuß genehmigtes Bauprogramm, das Ing. Sachse verfaßt hatte, zugrunde. Es langten 99 Projekte ein. Das Projekt der Architekten Stiegholzer und Kastinger, das auch zur Ausführung gelangte, wurde von der Jury, an der die Herren Dr. Adolf *Haberler,* Architekt Oberbaurat Alfred *Keller,* Architekt Baurat *Kattner,* Architekt Heinrich *Schmidt,* Ingenieur Baumeister Hugo *Schuster,* Gemeinderat Johann *Böhm* und Josef *Wessely* in opferwilliger und uneigennütziger Weise teilnahmen, auf Grund einer vier Tage dauernden Prüfung, die mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgenommen wurde, mit dem I. Preis beteilt*). Neben diesen Vorarbeiten galt es aber auch, die notwendigen finanziellen Mittel sicherzustellen. Auch hier ging die Sache nicht so reibungslos von statten, als man es sich nach menschlichem Ermessen vorstellen konnte. Es war in Aussicht genommen, die notwendigen Mittel zum Teile aus den Reserven, die durch die seit 1923 eingehobenen Bauumlagen angesammelt waren, zu bedecken und den fehlenden Restbetrag durch eine Anleihe bei einer großen Sparkasse aufzubringen. Als Sicherstellung für dieses Darlehen sollte die bis zum Jahre 1930 bewilligte Bauumlage, die jährlich mindestens einen Betrag von 120.000 S ein-

*) Ein weiteres Projekt der beiden Architekten wurde angekauft.

brachte, dienen und im Bedarfsfalle sollten noch für die Aufnahme einer Hypothek das Arbeitsnachweisgebäude, beziehungsweise mit Genehmigung des Vorstandes der Industriellen Bezirkskommission die beiden Häuser der Industriellen Bezirkskommission zur Verfügung gestellt werden. Laut Gutachten der berufenen Fachleute des Bundes bestanden gegen die Durchführung dieser Rechtsgeschäfte keine Bedenken. Die finanziellen Verhandlungen gingen bereits dem Ende entgegen, als im letzten Momente ein Grundbuchsgericht das Vorliegen der Rechtspersönlichkeit der Industriellen Bezirkskommission, die als Verhandlungsfaktor fungierte, sowie die Möglichkeit des selbständigen Abschlusses der Rechtsgeschäfte namens des Bundesschatzes durch sie verneinte und die Aufnahme der Hypothek unmöglich machte. Es mußte nun ein anderer Weg gesucht werden, um das notwendige Geld aufzubringen. Der Ausweg, durch eine gesetzliche Regelung der Industriellen Bezirkskommission die notwendige, unanfechtbare Rechtspersönlichkeit zu geben, scheiterte an Bedenken, die zu zerstreuen mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit nicht mehr möglich war. Zur Weiterführung des Baues wurden von der Industriellen Bezirkskommission und der Bauarbeitergewerkschaft Darlehen gewährt, die erwarteten Zuschüsse aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge blieben aber aus. Nach vielen Verhandlungen fand man einen Ausweg durch Schaffung eines Baufonds, dem im Februar 1926 seitens des Bundeskanzleramtes die Rechtspersönlichkeit und das Eigentum an dem Gebäude übertragen wurde. Im Juni 1926 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Im Mai 1927 wird dieses unter so vielen Mühseligkeiten zustandegekommene Arbeitsnachweisgebäude den Interessenten aus dem Baugewerbe übergeben werden. Die Gesamtkosten des Baues inklusive der Kosten des Grundkaufes betragen rund 950.000 S.

Es erscheint an dieser Stelle noch notwendig, auf eine Reihe von kritischen Bemerkungen zurückzukommen, die vor und während des Baues von einigen Seiten gemacht wurden und die darin gipfelten, daß es nicht zweckmäßig erscheine, ein derart großes Gebäude zu errichten, da nach Aufhören der Krise mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet werden muß und dann auch mit kleineren Räumlichkeiten das Auslangen gefunden werden könnte. Hiezu muß gesagt werden, daß das Arbeitsnachweisgebäude für das Baugewerbe in erster Linie ein Vermittlungsgebäude ist und daß gerade im Baugewerbe, wie die Erfahrung lehrt, stets im Winter ohne Rücksicht auf eine gleichzeitig auftretende Gesamtkrise der Wirtschaft eine große Saisonarbeitslosigkeit herrschen

wird. Andererseits stellt sich im Sommer eine rege Vermittlungstätigkeit ein, die um so höhere Anforderungen stellt, als im Baugewerbe, nicht wie in anderen Berufen die Vermittlung auf eine längere Zeit erfolgt, sondern nach der Natur der Arbeiten stets auf eine kurze Zeitspanne, so daß gerade in den Sommermonaten in der Zeit des niedrigen Standes der Arbeitslosigkeit die höchsten Anforderungen an die Vermittlungsbeamten gestellt werden. Dazu kommt noch, daß infolge Steigerung der Wohnbautätigkeit und Steigerung der nach Kriegsende unterlassenen Reparatursarbeiten die Zahl der Bauarbeiter seit dem Umsturz von zirka 16.000 bis 17.000 auf mindestens 28.000 angestiegen ist. Dem Steigen der Zahl der Berufsangehörigen entspricht auch das Steigen der im Winter unterstützten Arbeitslosen des Baugewerbes. So betrug im Dezember 1921 die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter 3222, im Dezember 1926 15.454.

Daß es trotz aller nur erdenklichen Schwierigkeiten möglich war, den ersten Zweckbau eines Arbeitsnachweises zu Ende zu bringen, war nur dank dem verständnisvollen Zusammenarbeiten zwischen den Funktionären des Arbeitsnachweises und der Industriellen Bezirkskommission möglich. Daß hiebei an erster Stelle die beiden unermüdlichen Obmänner des Arbeitsnachweises, Ing. *Sachse* und Gemeinderat *Böhm,* genannt werden müssen, wird jedermann verstehen, dem es gegönnt war, an dem Zustandekommen des Werkes mitzuwirken.

Die anderen großen Berufsgruppen, die noch immer unter unzulänglichen Räumlichkeiten zu leiden haben und dadurch in ihrer Obsorge um den Ausbau der Vermittlung behindert sind, werden sicherlich nicht neiderfüllt auf die Bauarbeiterschaft sehen, sondern werden bestrebt sein, dieses Beispiel, das ihnen die Zähigkeit und Opferwilligkeit der Bauarbeiterschaft gegeben hat, nachzuahmen.

DAS NEUE GEBÄUDE „ARBEITSAMT FÜR DAS BAUGEWERBE“

Von Diplom-Architekten HERMANN STIEGHOLZER und HERBERT KASTINGER

Das neue Gebäude des Arbeitsamtes für das Baugewerbe erhebt sich auf dem ungefähr 2330 m² umfassenden Grundstück, begrenzt von der Herbststraße—Hippgasse und Ludo Hartmannplatz.

Für die Projektverfassung war vor allem darauf Bedacht zu nehmen, daß die einzelnen Vermittlungsräume direkt von der Gasse aus zugänglich sind und eine Zersplitterung der Massen herbeigeführt wird. Außer den Vermittlungsräumen für zirka 3500 Personen mußte noch ein Raum für die Generalaufnahme für zirka 600 Personen und ein Raum für die Arbeitslosenkontrolle mit getrenntem Zu- und Abgang für 600 bis 1000 Personen vorgesehen werden.

Die Grundrißlösung ergab sich daher aus dem Bestreben nach größter Klarheit der Raumverteilung. Der Haupteingang führt durch eine gedeckte Vorhalle in die Halle der Generalaufnahme, welche durch Schalter mit der Vermittlungskanzlei verbunden ist. Links und rechts vom Haupteingang befinden sich die Eingänge für die beiden Stiegenhäuser, die zugleich die Bureauzugänge sind. In der Hippgasse und Seite Ludo Hartmannplatz befinden sich die Zugänge zu den Vermittlungsräumen, ebenso Zu- und Abgang des Kontrollraumes. Wie aus den Grundrißplänen zu ersehen ist, ist in dem Kellergeschoß die Zentralheizung mit Nebenräumen untergebracht. In dem der Parkseite zugekehrten Teil des Kellergeschoßes ist die Lüftungsanlage untergebracht, von der aus die Frischluft durch die Ventilatoren je nach der Jahreszeit gekühlt oder vorgewärmt durch reich bemessene Kanäle in die Verkehrsräume und in die Vermittlungskanzlei gepreßt wird. Das Erdgeschoß enthält die offene Vorhalle mit der Generalaufnahme, ferner die Kanzlei

für den Amtsleiterstellvertreter, Arbeiteranforderung, Arbeitslosenbeschwerde, Polizei, Sanität, Telephonzentrale, Beamtengarderobe und Hauswartwohnung. Wie erwähnt, sind die Vermittlungsräume und der an die Nachbargrenze stoßende, glasüberdeckte Kontrollraum sowie die Generalaufnahme durch 48 Schalter mit dem in der Mitte liegenden die Vermittlungskanzlei und den Kataster aufnehmenden Raum verbunden. Das Zwischengeschoß enthält die Verwaltungsräume mit dem Sitzungssaal. Die Konstruktion des Baues ist so durchgeführt, daß noch ein weiterer Stockwerksaufbau möglich ist.

Die innere Ausstattung des Gebäudes ist unter dem Streben nach größter sachlicher Einfachheit und Zweckmäßigkeit entstanden. Die Fußböden der Vermittlungsräume sind aus Eichenbrettern; für Sitzgelegenheit ist ausreichend vorgesorgt. Die Generalaufnahme und der Kontrollraum haben Klinkerpflaster erhalten. Der ganze Bau ist in Eisenbeton mit Ziegelfüllmauerwerk ausgeführt. Die Fundierung erfolgte des schlechten Baugrundes wegen mit Betonpfählen. Die Verkehrsräume erhielten mit Rücksicht auf die zu gewärtigenden großen Menschenansammlungen eine Raumhöhe von durchschnittlich 6½ Meter; durch die gegenüberliegenden Fensteranlagen ist auch eine entsprechende Belichtung und Querdurchlüftung gewährleistet.

Die Beleuchtung ist elektrisch. Das ganze Gebäude ist reichlich mit Telephonleitungen ausgestattet.

Die äußere Ausgestaltung des Gebäudes entspricht vor allem der Absicht, die Lichtfüllen in den Vermittlungsräumen in ihrer Gleichmäßigkeit nach außen zu zeigen und dem Baublock eine einheitliche Wirkung zu verleihen.

Die Längsseite des Haupteinganges wird dadurch belebt, daß an der Front Herbststraße eine Baumpflanzung vorgesehen ist. Die Seitenfluchten entbehren einer stärkeren Gruppierung, weil ihre kurze Entwicklung eine solche als überflüssig erscheinen ließ. Die Außenseite des Gebäudes wurde mit Dolomitin hergestellt, um dem Verputz ein schönes, steinartiges Aussehen zu geben. Erwähnt sei noch, daß für die Gesamtausführung zirka 195.000 Arbeitsstunden notwendig waren.

Obwohl die innere Ausgestaltung des Gebäudes auf dem Streben nach größter sachlicher Einfachheit beruht, wird nichtsdestoweniger die Generalaufnahme einerseits infolge ihrer reichen Abmessungen, andererseits durch die Verbindung von gutem Material (Edelputz) die Absicht, eine monumentale Wirkung zu erzielen, erkennen lassen. Leider waren

die für den Bau notwendigen Gelder beschränkt und wurde daher die in einzelnen Vermittlungsräumen geplanten Fresken (die einzelnen Berufsgattungen darstellend) derzeit nicht ausgeführt und auf spätere Zeit verschoben.

Mit der Verfassung der Baupläne und der Leitung des gesamten Baues wurden die Schreiber dieser Zeilen betraut, die es als eine angenehme

Vermittlungsraum der Maurer.

Pflicht empfinden, dem gesamten Baukomitee, insbesondere den Herren Dr. Adolf *Haberler* und Dr. Arnold *Steinbach* von der Industriellen Bezirkskommission, wie den beiden Vorsitzenden des Arbeitsnachweises, Herrn Ing. Adolf *Sachse* und Herrn Gemeinderat Johann *Böhm*, dem Herrn Baumeister Alois *Melcher* sowie Herrn Karl *Schwed*, Leiter des Arbeitsamtes, für ihre werktätige Förderung und tatkräftige Unterstützung während der ganzen von vielen Schwierigkeiten begleiteten Zeit des Baues auch an dieser Stelle wärmstens zu danken.

Dank und Anerkennung verdienen auch alle Gewerbetreibenden, die an der Herstellung des Baues und der Einrichtung beteiligt waren. Es seien hievon insbesondere die folgenden angeführt:

Baumeister- und Eisenbetonarbeiten: Allgemeine österreichische Baugesellschaft, Wien.
Fundierungsarbeiten: Porr A., Betonbauunternehmung, Wien.
Kanalisierung: Drazka, Pichler & Dicker, Wien.
Dachstuhlherstellung: Martin Neubauer & Sohn, Wien.
Spenglerarbeiten: Karl Schuhmann, Wien.
Dachdeckung: Asphaltunternehmung Karl Günther, Wien.
Kittlose Glasdächer: Eberspächer J., Wien.
Tischlerarbeiten: Franz Schipek, Wien.
Schlosserarbeiten: Albert Barnert & Sohn, Wien.
Messingschlosserarbeiten: Karl Grundtner, Wien.
Klinker- und Fliesenbelag: Tonwarenabteilung der Niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft, Wien.
Eichenböden: Franz Schipek, Wien.
Glaserarbeiten: Jos. Rankl's Wwe. & Sohn.
Malerarbeiten: Friedrich Feuer, Wien.
Anstreicherarbeiten: Adolf Falkenstein, Wien.
Zentralheizung: J. L. Bacon, Wien.
Wasserleitungsanlage und sanitäre Einrichtung: S. Friedmann jr., Wien.
Elektrische Installation: Karl Menhardt, Wien.
Telephonanlage: Telephon-Fabrik A. G., vormals Berliner, Wien.
Beleuchtungskörper: Siemens-Schuckert-Werke, Wien.
Melzer & Neuhardt, Wien.
Beschriftung: Mich. Winkler & Sohn, Wien.
Baugut Gesellschaft m. b. H., Wien.
Einrichtungsgegenstände: Thonet-Mundus Ges. m. b. H., Wien.

WEGWEISER DURCH DAS ARBEITSAMT.

Von Amtsleiter KARL SCHWED.

Für *Arbeitgeber:* Separater Zugang Herbststraße 10. Eigenes Sprechzimmer, drei Telephonnummern (32-5-55 Serie). Bureauzeit und Entgegennahme von Aufträgen sowie Beschwerden von halb 8 bis halb 3 Uhr. Nach Bureauschluß Telephon-Journaldienst zur Entgegennahme

Kanzleiraum.

von Aufträgen bis halb 6 Uhr nachmittags. In besonderen Fällen von Arbeitsvermittlungsangelegenheiten kann auch beim Amtsleiter der Besuch eines Beamten angesprochen werden. Bei Anforderung von Arbeitern wird der Arbeitgeber vom Hauswart zum zuständigen Beamten gewiesen, bei Beschwerden zum Amtsleiter.

Arbeitslose melden sich ohne Rücksicht auf die Berufszugehörigkeit bei der Generalanmeldung (8. Schalter), Eingang Herbststraße 8. Nur *Poliere* und weibliche Arbeitslose melden sich in ihren Warteräumen, und zwar Poliere Hippgasse, Tor 5, Raum 6, weibliche Arbeitslose Hippgasse, Tor 4, Raum 5. Bei der Generalanmeldung wird festgestellt, ob die sich Meldenden überhaupt zum Baugewerbe gehören und zutreffendenfalls, welcher Berufsgruppe sie zuzurechnen sind. Sodann werden sie in den Warteraum ihrer Berufsangehörigen gewiesen und der Schalter, bei dem die *Aufnahme* durchgeführt wird, bekanntgegeben. Es gibt acht Warteräume, und zwar am Ludo Hartmannplatz für Maler, Anstreicher, Lackierer usw. Tor 1, Raum 1; für Zimmerer, Dachdecker, Steinmetze usw. Tor 2, Raum 2; für Spezialmaurer Tor 2, Raum 3; für alle übrigen Maurer Tor 3, Raum 4; in der Hippgasse für Spezialhilfsarbeiter, das sind Eisenbieger und Gerüster, Tor 5, Raum 7; für alle übrigen Bauhilfsarbeiter Tor 6, Raum 8; außerdem die bereits früher genannten Räume für Poliere und weibliche Arbeitslose.

Für die wöchentlichen *Kontrollmeldungen* ist ein allgemeiner Kontrollraum (8 Schalter) vorgesehen. Zugang Hippgasse, Abgang auf den Ludo Hartmannplatz. Jene Arbeitslosen, welche an der Reihe zur *Vermittlung* sind, werden durch Kundmachungen im Kontrollraume angewiesen, sich zur Kontrolle bei ihrem Berufsschalter zu melden. Die Kontrolle der Poliere findet stets in ihrem Warteraum statt.

Beschwerden in Unterstützungsangelegenheiten nur beim Reklamationsschalter in der Generalanmeldung Herbststraße 8, Beschwerden in *Vermittlungsangelegenheiten* im zuständigen Warteraum beim Berufsschalter. Beschwerden in besonderen Unterstützungs- sowie Vermittlungsfällen über Verlangen des Arbeitslosen beim Amtsleiterstellvertreter (eigenes Sprechzimmer Herbststraße 8, Raum 9) beziehungsweise beim Amtsleiter Herbststraße 10, I. Stock.

Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung (Notstandsaushilfe) wird bei den Berufsschaltern entgegengenommen.

Die Amtsleitung, sämtliche Verwaltungsräume sowie der Sitzungssaal befinden sich im I. Stock, Zugang Herbststraße 10.

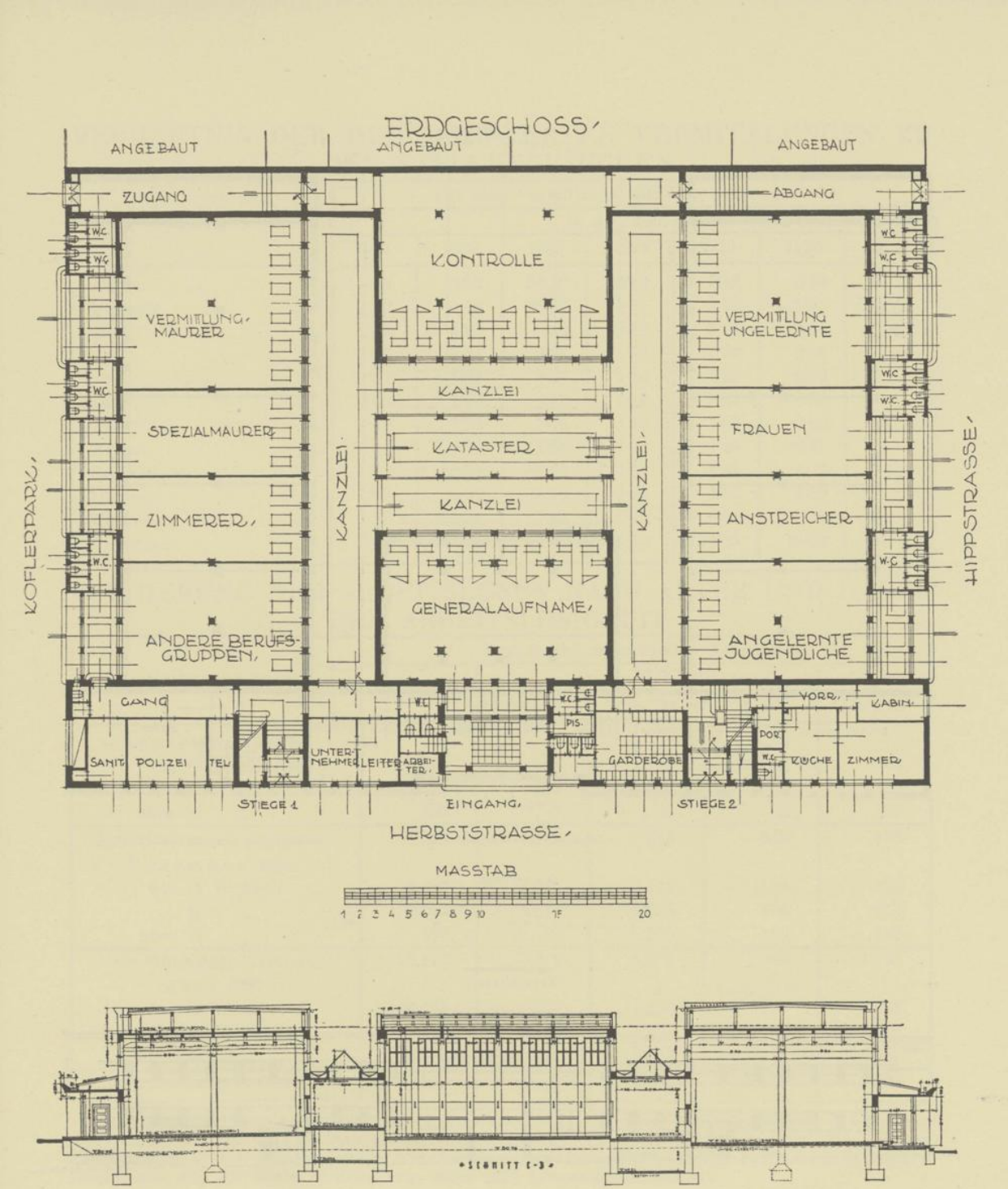
ERDGESCHOSS
ANGEBAUT
ANGEBAUT
ANGEBAUT
ZUGANG
ABGANG
W.C.
KONTROLLE
VERMITTLUNG MAURER
VERMITTLUNG UNGELERNTE
KANZLEI
SPEZIALMAURER
KATASTER
FRAUEN
KANZLEI
KANZLEI
KANZLEI
ZIMMERER
ANSTREICHER
GENERALAUFNAME
ANDERE BERUFS-GRUPPEN
ANGELERNTE JUGENDLICHE
KOFLERPARK
HIPPSTRASSE
GANG
VORR.
KABIN.
PIS.
PORT
SANIT.
POLIZEI
TEL.
UNTERNEHMER
LEITER
ARBEITER
GARDEROBE
KÜCHE
ZIMMER
STIEGE 1
EINGANG
STIEGE 2
HERBSTSTRASSE
MASSTAB
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 15 20
SCHNITT C-D

1. STOCK.

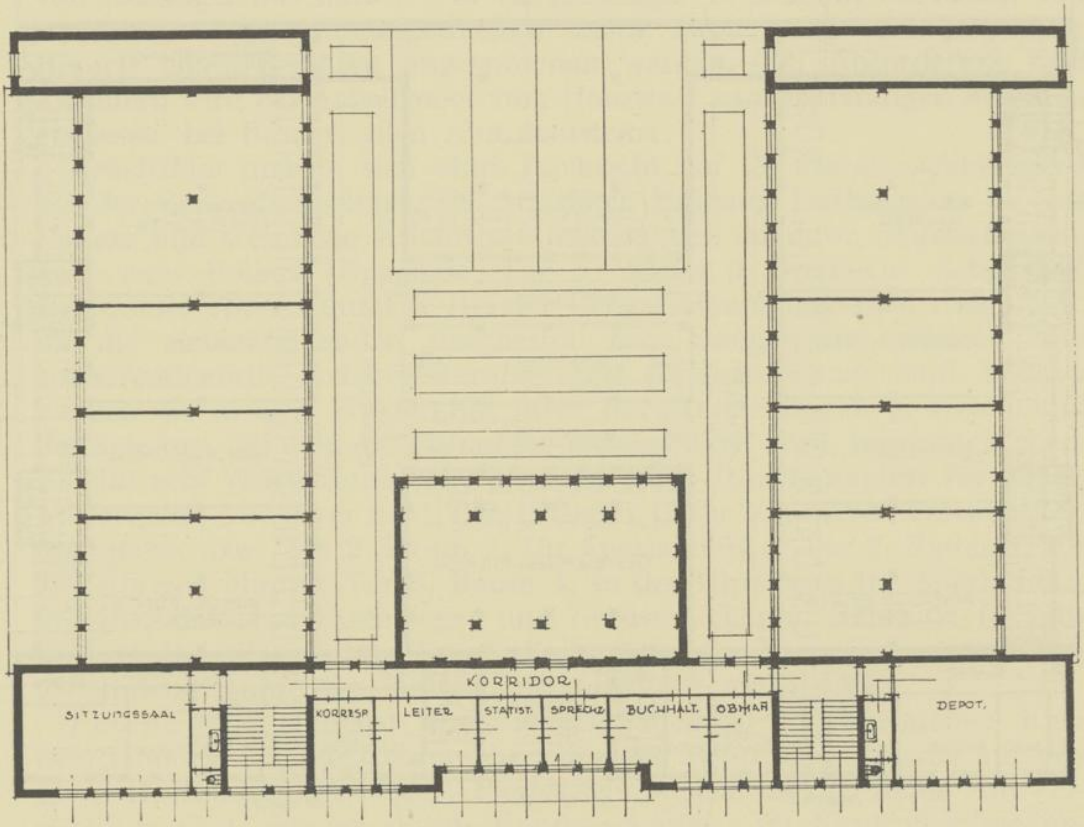

HERBSTSTRASSE.

MASSTAB.

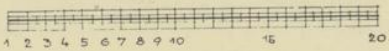

HERBSTSTRASSE.

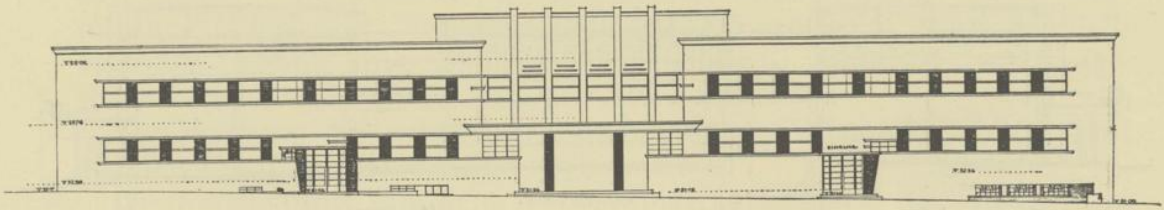

VERHÄLTNIS DER DURCHGEFÜHRTEN VERMITTLUNGEN ZU DEN STELLENGESUCHEN.

Monat:	Auf eine Vermittlung entfallen Stellengesuche						
	In den Jahren:						
	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
Jänner	4·46	8·52	36·18	8·63	6·12	6·39	15·54
Februar	4·49	5·78	28·85	6·71	3·23	3·56	12·07
März	1·56	4·20	8·49	1·80	3·44	3·40	3·69
April	1·41	3·84	3·97	1·23	2 35	2·35	4·48
Mai	1·37	1·84	2·97	1·14	2·23	3·42	
Juni	1·19	1·46	3·40	1·16	2·24	3·85	
Juli	1·19	1·26	1·79	1·15	1·63	3·03	
August	1·14	1·35	1·65	1·22	1·40	2·81	
September	1·21	2·51	1·43	1·27	1·47	2·77	
Oktober	1·18	4·57	1·18	1·39	1·77	3·59	
November	1·70	21·94	1·98	3·49	5·57	6·40	
Dezember	3·45	74·25	7·10	7·13	11·85	19·00	

GLIEDERUNG DER ARBEITSLOSEN NACH ALTER UND DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT.

Unterstützungsdauer:	Anzahl der unterstützten Arbeitslosen				
	Insgesamt	Im Alter von:			
		14—25	26—50	51—60	über 60
September 1925:					
bis 12 Wochen	233	92	72	26	43
„ 30 „	1.239	166	576	258	239
über 30 „	256	5	70	60	121
Unterstützungen überhaupt	1.728	263	718	344	403
Dezember 1925:					
bis 12 Wochen	3.390	1.540	1.441	185	224
„ 30 „	9.240	3.630	4.088	706	816
über 30 „	482	41	100	129	212
Unterstützungen überhaupt	13.112	5.211	5.629	1.020	1.252
März 1927:					
bis 12 Wochen	2.691	552	1.670	307	162
„ 30 „	6.640	1.206	3.813	1.105	516
über 30 „	3.499	391	1.823	734	551
Unterstützung überhaupt	12.830	2.149	7.306	2.146	1.229

Seit März 1925 werden vierteljährlich Zählungen über das Alter der unterstützten Arbeitslosen und die Dauer des Unterstützungsbezuges durchgeführt. Im vorstehenden werden die Zählung September 1925 mit dem geringsten Arbeitslosenstande, Dezember 1925 mit dem höchsten Arbeitslosenstande und die letzte Zählung vom März 1927 nebeneinandergestellt.

ZAHL DER BERUFSANGEHÖRIGEN IM WIENER BAUGEWERBE

Berufsgruppen	Anzahl der berufsangehörigen Bauarbeiter am											
	15. September 1925			15. Februar 1926			15. September 1926			15. Februar 1927		
	Insgesamt	davon beschäftigt	davon arbeitslos	Insgesamt	davon beschäftigt	davon arbeitslos	Insgesamt	davon beschäftigt	davon arbeitslos	Insgesamt	davon beschäftigt	davon arbeitslos
Bauangestellte . . .	719	717	2	612	612	—	661	661	—	651	651	—
Poliere	465	448	17	469	374	95	414	370	44	505	371	134
Maurer (Stukkateure)	7.693	7.482	211	6.869	4.380	2.489	8.025	7.035	990	6.809	2.982	3.827
Zimmerer(Dachdecker)	2.068	1.980	88	2.014	1.023	991	1 933	1.626	307	2.084	1.059	1.025
Anstreicher u.Lackierer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.671	1.371	1.300
Hafner etc.	52	52	—	31	25	6	35	34	1	33	31	2
Hilfsarbeiter	10.409	9.115	1.294	10.248	4 924	5.324	10.835	7.904	2.931	9.241	3.573	5.668
Hilfsarbeiterinnen . .	3.032	2.724	308	2.954	1.257	1.697	3.206	1.744	1.462	3.216	583	2.633
Steinmetze etc. . . .	155	121	34	361	186	175	357	284	73	362	156	206
Pflasterer	198	160	38	292	94	198	144	116	28	256	79	177
Maler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.362	623	739
Sonstige	314	314	—	253	253	—	367	367	—	453	439	14
Summe	25.105*)	23.113	1.992	24.103*)	13.128	10.975	25.977*)	20.141	5.836	27.643	11.918	15.725

*) Ohne Maler, Anstreicher und Lackierer.

Stichtagszählung	Anzahl der ausgesendeten Fragebögen	Anzahl der beantworteten Fragebögen, und zwar jener Firmen, welche		Unbeantwortet
		Leute beschäftigt haben	keine Leute beschäftigt haben	
15. September 1925	1596	672	284	640
15. Februar 1926	1752	497	590	665
15. September 1926	1793	659	275	859
15. Februar 1927	1798	513	489	796

Es wurden Fragebögen an alle Unternehmungen ausgesendet. Die geringe Anzahl der eingelangten Antworten ist darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der Unternehmungen gar keine oder nur wenige Arbeiter beschäftigen, die aber für die Gesamtübersicht nicht in Betracht kommen. Dies zeigt auch die große Zahl der Antworten von Firmen, die keine Arbeiter beschäftigt haben.

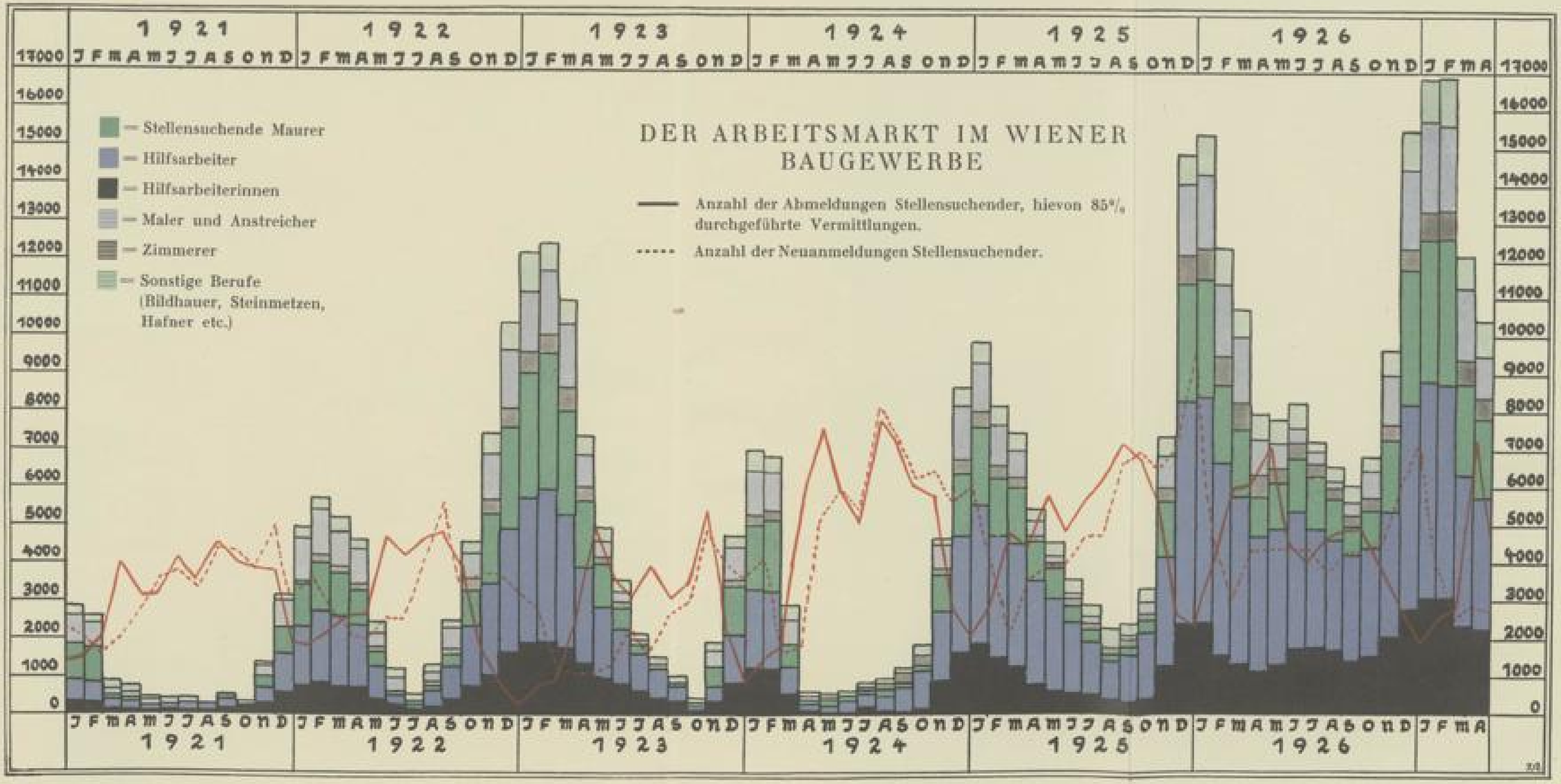
DER ARBEITSMARKT IM WIENER BAUGEWERBE
— Anzahl der Abmeldungen Stellensuchender, hievon 85% durchgeführte Vermittlungen.
----- Anzahl der Neuanmeldungen Stellensuchender.
— Stellensuchende Maurer
— Hilfsarbeiter
— Hilfsarbeiterinnen
— Maler und Anstreicher
— Zimmerer
— Sonstige Berufe (Bildhauer, Steinmetzen, Hafner etc.)
1921
1922
1923
1924
1925
1926
J F M A M J J A S O N D
17000
16000
15000
14000
13000
12000
11000
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
2000
1000
0